

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Initiative Tierwohl – Gemeinsamer Entwurf zur Fortführung verabschiedet**

Alle Beteiligten der Initiative Schwein haben sich vorbehaltlich auf Eckpunkte zur Fortführung der Initiative im Zeitraum 2018 bis 2020 verständigt. Die Eckpunkte bedürfen noch der Zustimmung der einzahlenden Lebensmittelunternehmen.

Ein wichtiger Eckpunkt sieht eine Erhöhung des jährlichen Budgets vor. So sollen von 2018 bis 2020 jährlich rund 100 Mio. € zur Verfügung stehen, wodurch die teilnehmenden Unternehmen des LEH dann ein Entgelt von 6,25 Ct/kg anstelle von bislang 4,0 Ct/kg an die Initiative Tierwohl abführen würden. Mit dem Budget könnten rund 4.800 schweinehaltende Betriebe an der Initiative teilnehmen, wodurch sowohl die bereits beteiligten, als auch die auf der Warteliste stehenden Betriebe abgedeckt würden.

Bei den Kriterienvorgaben ist geplant, dass alle Betriebe ab 2018 verpflichtend die Anforderungen "10% mehr Platz und organisches Beschäftigungsmaterial" umsetzen müssen. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Kriterienkatalog weiter zu straffen, aus dem dann weitere zusätzliche Maßnahmen ausgewählt werden können.

Zudem soll ab 2018 der Tiergesundheitsindex, der momentan ausgearbeitet wird, in stärkerem Maße als bisher genutzt werden. Im Rahmen des Tiergesundheitsindex werden die Ergebnisse aus der Schlachtbefunddatenmeldung ausgewertet, welche Rückschlüsse auf die Gesundheit der Tiere erlauben. Für diese zusätzliche Maßnahme stünde ein wesentlicher Teilbetrag des Budgets zur Verfügung.

## **Tierhaltungsverbot für Straathof bestätigt**

Diesen Montag hat das Verwaltungsgericht Magdeburg das Tierhaltungsverbot gegen den Schweinezüchter Straathof bestätigt. Das Verwaltungsgericht begründet dies damit, dass die Schwere und die Vielzahl der festgestellten Verstöße keine positive Prognose für die Zukunft ermöglicht. Kranke Tiere seien nicht ausreichend versorgt worden, mit der Folge zahlreicher unzureichend oder gar nicht behandelter Verletzungen und Erkrankungen. Diese seien im Wesentlichen durch tierschutzwidrige Haltungsbedingungen verursacht worden. Zudem seien überlange, gesetzlich nicht zugelassene Verweildauern in Kastenständen, zu schmale und zu kurze Kastenstände für Sauen und ein tierschutzwidriger Umgang mit überzähligen Ferkeln und sog. Kümmerern festgestellt worden. In dem Verfahren gehe

es nicht um die grundsätzliche Bewertung der Massentierhaltung, sondern um einen Einzelfall tierschutzwidriger Haltung, so das Verwaltungsgericht. Das Tierhaltungsverbot ist deutschlandweit gültig. Die Berufung gegen das Urteil hat das Gericht nicht zugelassen. Der Kläger kann aber gegen die Entscheidung einen Antrag auf Zulassung der Berufung durch das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt stellen.

## **Einigung bei NEC-Richtlinie**

Am 30. Juni 2016 haben das EU-Parlament und der EU-Ministerrat eine Einigung bei der Novellierung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) erzielt, insbesondere hinsichtlich der Ammoniakreduktion. Deutschland muss den Ausstoß an Ammoniak bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 29 % vermindern und hat damit im Vergleich zu den anderen EU-Ländern mit die höchste Last zu tragen. Die nun vorgesehene Minderungspflicht entspricht den Forderungen des EU-Umweltrates. Vor dem Hintergrund, dass der Unterausschuss des EU-Parlaments für Deutschland eine Minderung des Ammoniakausstoßes um 46% und die EU-Kommission um 39% gefordert hatten, war eine weitere Absenkung unter 29 % nicht zu erreichen.

Nach wie vor kritisiert der DBV die ungleiche Behandlung der Mitgliedstaaten mit Nachteilen für Deutschland. Bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie wird sich der DBV weiter einbringen.

## **Tönnies schlachtet erstmals in Bayern**

(Agrarzeitung) Der Fleischkonzern Tönnies schlachtet seit dem 1. Juli 2016 erstmals Schweine in Bayern. Dazu wurde mit dem städtischen Schlachthof in Bamberg eine Vereinbarung über die Schlachtung von wöchentlich 4.000 Schweinen geschlossen. Die Vermarktung soll regional und bayernweit erfolgen.

### **Vereinigungspreis für Schlachtschweine 07.07. – 13.07.2016**

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,66/Indexpunkt  
FOM-Basispreis: 1,66 €/kg SG (+3 Cent)**

Schweine: begrenztes Angebot  
Ferkel: großes Angebot und rege Nachfrage

### **Vereinigungspreis für Schlachtsauen 07.07. – 13.07.2016**

**1,13 €/kg SG (+3 Cent) ab Hof**

Quelle: AMI [marktpreis.de/VEZG](http://marktpreis.de/VEZG)